



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

## **Ideenaufwurf zur Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Aktivitäten, die Studierende mit Unternehmen in MV in Kontakt bringen vom 28. Februar 2025**

### **1. Gegenstand des Ideenaufwurfs**

Gegenstand des Ideenaufwurfs ist die Einreichung von Interessenbekundungen zur Förderung eines Projektes in der Region Mecklenburgische Seenplatte, das Aktivitäten durchführt, welche Unternehmen in dieser Region mit Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern in Kontakt bringt und damit einerseits zur Fachkräftesicherung in Unternehmen sowie andererseits zur Steigerung des Interesses bei Studierenden an einer Arbeitsaufnahme in einem Unternehmen im Land beiträgt.

Aufgaben des regionalen Projektes sind:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und anderen Formaten, die ein direktes gegenseitiges Kennenlernen beider Seiten ermöglichen;
- Herstellung des konkreten persönlichen Kontaktes zwischen Studierenden und fachkräftesuchenden Unternehmen;
- Informieren der in Betracht kommenden Studierenden sowie Unternehmen über das Projekt;
- Akquise von Studierenden mit Beschäftigungsinteresse sowie Unternehmen mit Fachkräftebedarf;
- Planung und Durchführung von Aktivitäten, die zur Fachkräftesicherung für Unternehmen und zur Steigerung des Interesses an Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern bei Studierenden führen.

Je Projekt und Durchführungsjahr sind mindestens 30 Unternehmen sowie mindestens 100 Studierende aktiv zu beteiligen und miteinander in Kontakt zu bringen.

Vorgesehen ist die Förderung eines regionalen Projektes, so dass ein flächendeckendes Informations- und Unterstützungsangebot für Studierende in Mecklenburg-Vorpommern und Unternehmen in der Mecklenburgischen Seenplatte möglich wird. Hierbei soll insbesondere der Hochschulstandort Neubrandenburg berücksichtigt werden. Die Einbindung von Studierenden weiterer Hochschulstandorte, wie

- Greifswald
- Rostock
- Stralsund
- Wismar

ist nicht zwingend, wird aber begrüßt.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

Interessenbekundungen müssen bis zum **15.04.2025** bei der zuständigen Geschäftsstelle des Regionalbeirates Mecklenburgische Seenplatte eingereicht werden. Es wird empfohlen, im Vorfeld der Einreichung einer Interessenbekundung das Beratungsangebot der zuständigen Geschäftsstelle zu nutzen.

## 2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Einreichung von Projektideen sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts berechtigt. Diese müssen einen Standort in Mecklenburg-Vorpommern haben, fachlich geeignet sein sowie über einschlägige regionale Projekt- und Kooperationserfahrungen verfügen.

## 3. Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung bis zur Höhe von maximal 50.000 Euro pro Projektjahr gewährt.

Gefördert werden Personalausgaben und/ oder Sachausgaben.

Berücksichtigt werden die auf der Grundlage der Personalkostenpauschale geplanten Personalkosten für das angestellte Personal. Die Höhe der Personalkostenpauschale ergibt sich aus anliegender Tabelle (Anlage 1) entsprechend der Tätigkeitsklasse, in die die Projektmitarbeitenden einzustufen sind. Zur Einordnung des geplanten Personals in die jeweilige Tätigkeitsklasse ist die Anlage 2 (Tätigkeitsmerkmale für die Tätigkeitsklassen) zu beachten. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeiten können maximal einundeinhalb Vollzeitäquivalente in der Regel mit der Tätigkeitsklasse 3 anerkannt werden.

Berücksichtigt werden zudem Sachausgaben auf Basis eines Haushaltsplanentwurfs, deren Gesamthöhe sich aus den im Projektplan geplanten Projektphasen und deren kalkulierten Ausgaben ergibt. Ausgaben für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt sind zum Beispiel:

- Reisekosten (Begründung der Notwendigkeit, der Zahl der projektbezogenen geplanten Reisen, Angabe der Reisekilometer und bei Nutzung ÖPNV der zugrunde gelegten Fahrpreise),
- Anmietung von Busunternehmen für Unternehmensbesichtigungen,
- Ausgaben für Teilnehmende (Begründung erforderlich insbesondere für Fahrtkosten, Kosten der Unterbringung),
- Raummieten für Messen oder ähnliches (sofern es sich um externe Räumlichkeiten handelt),
- Catering bei Veranstaltungen,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie beispielsweise Speed-Dating zwischen Unternehmen und Teilnehmenden.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

Hierzu ist mit der Interessenbekundung die Anlage Projektplan ausgefüllt einzureichen.

Sollten Sie zur Gesamtfinanzierung des Projektes planen, Drittmittel mit einzubringen, sind diese durch Erklärungen der jeweiligen Drittmittelgeber nachzuweisen.

Die Projektlaufzeit beträgt maximal ein Jahr und sollte spätestens am 01.07.2025 beginnen. Nach einem erfolgreichen ersten Projektjahr kann eine nochmalige Förderung des Projektes um ein weiteres Projektjahr gewährt werden. Grundlage hierfür bildet eine vom Zuwendungsempfänger neu einzureichende, gegebenenfalls bedarfsgerecht angepasste Projektidee inklusive aller Anlagen mit einem neuen Haushaltsplan.

#### 4. Verfahren

Die Interessenbekundung muss sowohl per E-Mail als auch im Original per Post bis zum o. g. Termin bei der zuständigen Geschäftsstelle vorliegen.

Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizufügen:

- rechtsverbindlich unterzeichnete Projektbeschreibung
- Projektplan
- Haushaltsplanentwurf
- Aufgabenbeschreibung für die Projektmitarbeitenden
- Erklärung zur beabsichtigten Anzahl der einzubindenden Unternehmen bzw. Studierenden
- ggf. Drittmittelnachweise.

Die entsprechenden Dokumente können per E-Mail bei der zuständigen Geschäftsstelle abgefordert werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Nach Einreichung und Sichtung der eingegangenen Interessenbekundungen erfolgt eine intensive Beratung der interessierten Projektträger durch die zuständige Geschäftsstelle. Diese benennt dann einen Termin, zu dem die Unterlagen vollständig und entscheidungsreif bei der zuständigen Geschäftsstelle vorliegen müssen.

Die vollständige Projektidee wird anschließend durch die Geschäftsstelle dem zuständigen Regionalbeirat zur Votierung vorgelegt. Unvollständig eingereichte Projektideen können nicht berücksichtigt werden. Ein positives Votum des Regionalbeirates ist zwingende Fördervoraussetzung. Nach Vorliegen eines positiven Votums und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wird der Projektträger zur formellen Beantragung der Förderung aufgefordert. Die Förderanträge sind dann rechtsverbindlich unterzeichnet bei der Geschäftsstelle der Regionalbeiräte, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, einzureichen. Die Erteilung des Bescheides erfolgt nachfolgend durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

Postanschrift der zuständigen Geschäftsstelle (zur Einreichung der Interessenbekundungen)

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte  
z.Hd. Dr. Karsten Schuldt  
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Mailanschrift der zuständigen Geschäftsstelle (zur Einreichung der Interessenbekundungen)

[k.schuldt@wm.mv-regierung.de](mailto:k.schuldt@wm.mv-regierung.de)

Dr. Karsten Schuldt

## 5. Sonstige Informationen

Bitte richten Sie gegebenenfalls auftretende Nachfragen entweder an die zuständige Geschäftsstelle des Regionalbeirates Mecklenburgische Seenplatte oder ausschließlich schriftlich an folgende Ansprechperson im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern:

Frank Geißler ([f.geissler@wm.mv-regierung.de](mailto:f.geissler@wm.mv-regierung.de)).



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

## Anlage 1

### **Standardeinheitskosten für Personalausgaben nach Tätigkeitsklassen zur Ermittlung der Personalkostenpauschale**

- Monatsbeträge für eine Vollzeitkraft inkl. jährliche Erhöhung um 2,4% -

	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>	<b>Jahr 2027</b>
Tätigkeitsklasse 1	5.784,39 €	5.923,22 €	6.065,38 €	6.210,95 €
Tätigkeitsklasse 2	4.976,93 €	5.096,38 €	5.218,69 €	5.343,94 €
Tätigkeitsklasse 3	4.514,25 €	4.622,59 €	4.733,53 €	4.847,13 €
Tätigkeitsklasse 4	3.916,49 €	4.010,49 €	4.106,74 €	4.205,30 €
Tätigkeitsklasse 5	3.628,12 €	3.715,19 €	3.804,35 €	3.895,65 €
Tätigkeitsklasse 6	3.391,63 €	3.473,03 €	3.556,38 €	3.641,73 €



Kofinanziert von der Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

## Anlage 2

### Tätigkeitsmerkmale für die Tätigkeitsklassen

Tätigkeitsklasse	Tätigkeitsmerkmale
1 - Projektleitung von großen Projekten	Leitung von Projekten mit Gesamtkosten von mindestens 500.000 Euro pro Jahr mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Gesamtverantwortung für den Erfolg des Projekts <u>und</u></li> <li>• fachlicher Anleitung von mindestens 3 Projektmitarbeiter/-innen mindestens der Tätigkeitsklasse 3 (Vollzeitäquivalente) <u>und</u></li> <li>• abgeschlossenem Hochschulstudium</li> </ul>
2 - Projektleitung von mittleren Projekten oder besonders qualifizierte Fachkraft	Leitung von mittleren Projekten mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Gesamtverantwortung für den Erfolg des Projekts <u>und</u></li> <li>• fachlicher Anleitung von mindestens 1 Projektmitarbeiter/-in mindestens der Tätigkeitsklasse 3 (Vollzeitäquivalent)</li> </ul> <u>oder</u> Tätigkeit, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium erfordert <u>und</u></li> <li>• durch das Maß an Verantwortung erheblich den Erfolg des Projekts bestimmt</li> </ul>
3 - Projektleitung von sonstigen Projekten oder hervorgehobene Fachkraft	Leitung von sonstigen Projekten mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Gesamtverantwortung für den Erfolg des Projekts <u>und</u></li> <li>• fachlicher Anleitung von mindestens 1 Projektmitarbeiter/-in mindestens der Tätigkeitsklasse 4 (Vollzeitäquivalent)</li> </ul> <u>oder</u> Tätigkeit, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 75% selbstständige Leistungen erfordert <u>und</u></li> <li>• eine besondere Schwierigkeit aufweist <u>und</u></li> <li>• mit einem hohen Maß an Verantwortung verbunden ist <u>und</u></li> <li>• gründliche, umfassende projektrelevante Fachkenntnisse erfordert</li> </ul>
4 - mittlere Fachkraft	Tätigkeit, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 50% selbstständige Leistungen erfordert <u>und</u></li> <li>• mit besonderer Verantwortung verbunden ist <u>und</u></li> <li>• gründliche und umfassende Fachkenntnisse erfordert</li> </ul>
5 - sonstige Fachkraft	Tätigkeit, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• die mindestens zu einem Drittel selbstständige Leistungen erfordert <u>und</u></li> <li>• gründliche Fachkenntnisse erfordert</li> </ul>
6 - Assistenztätigkeit	überwiegend einfache, unterstützende Tätigkeit, keine selbstständige Tätigkeit